

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 09.03.2017, im DRK Vereinsheim in Nordkirchen, Mühlenstr. 37.

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:42 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger **Vorsitzender**
Danielczyk, Ralf
Haselkamp, Anneliese
Willms, Anna Maria **Vertretung für Herrn Alois Schnittker**
Zanirato, Enrico (**bis TOP 4**)
Schäpers, Margarete (**bis TOP 4**)
Hülk, Birgit
Dropmann, Wolfgang
Neumann, Michael
Schlütermann, Christoph
Schmitz, Andreas
Wortmann, Jens
Münsterkötter-Boer, Simone

Beratende Mitglieder

Dittrich, Hans-Jürgen
Ausperger, Katrin (**bis TOP 3**)
Haase, Jürgen
Schwering, Michael
Henke, Beate

Verwaltung

Schütt, Detlef
Beck, Elke **Vertretung für Frau Johanna Dülker**
Benson, Yvonne
Grams, Marion
Menschner, Andrea
Roß, Sabine
Terlisten, Detlev

Gäste

Flasche, Ulrich (**bis TOP 1**)
Pohl, Gerhard Dr. (**bis TOP 1**)
Töllers, Hubert

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Auf die Nachfrage, ob es Anträge zur Tagesordnung gibt, hinterfragt Ktabg. Neumann, ob der TOP 4 - Antrag Bunter Kreis Münsterland - Fortführung des Projektes "KOMPASS" von der Tagesordnung genommen werden könne, da der Kreisausschuss im Rahmen seiner Beratungen zum Kreishaushalt 2017 am 14.12.2016 bereits entschieden habe, die Mittel entsprechend der Sitzungsvorlage SV-9-0748 zur Verfügung zu stellen. Ausschussvorsitzender Wobbe und FBL Schütt erwidern, es sei richtig, dass der Kreisausschuss über die Bereitstellung der Mittel entschieden habe, der Jugendhilfeausschuss fachlich aber dafür zuständig sei, über die tatsächliche Gewährung der Förderung zu entscheiden. Da es derzeit noch einen entgegenstehenden Beschluss aus seiner letzten Sitzung am 06.12.2016 gebe, bedürfe es einer erneuten Beratung, ob diese Maßnahme nun auch gefördert werden solle, nachdem die Mittel dazu bereitgestellt wurden.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Besichtigung des DRK-Kindergartens Löwenzahn Nordkirchen
- 2 Das Phänomen „Komasaufen“ bei Jugendlichen – Bericht der AWO Sucht- und Drogenberatungsstelle im Kreis Coesfeld und der Fachstelle Prävention des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V.
Vorlage: SV-9-0729
- 3 Kindergartenbedarfsplan 2017/18
Vorlage: SV-9-0755
- 4 Antrag Bunter Kreis Münsterland - Fortführung des Projektes "KOMPASS"
Vorlage: SV-9-0748
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen nicht vor.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 09.03.2017
TOP 1 öffentlicher Teil

Besichtigung des DRK-Kindergartens Löwenzahn Nordkirchen

Herr Schlütermann berichtet im Rahmen der Besichtigung des DRK Kindergartens „Löwenzahn“ über die Hintergründe der Übertragung der Trägerschaft vieler DRK Kindergärten von den Ortsvereinen auf die neu gegründete, gemeinnützige „Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld GmbH“ des DRK Kreisverbandes Coesfeld. Da insbesondere die Administration des Kindergartenbereichs und auch das zu bewältigende Finanzvolumen immer weiter ansteigen, zeigte sich vielfach in den Ortsverbänden eine Überforderung des Ehrenamtes. Mit der Schaffung der GmbH habe man darauf reagiert, so dass dieser Bereich auch in Zukunft weiterhin sehr professionell, nun aber mit hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gestaltet werden könne und die Ortsverbände entlastet würden.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 09.03.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0729

Das Phänomen „Komasaufen“ bei Jugendlichen – Bericht der AWO Sucht- und Drogenberatungsstelle im Kreis Coesfeld und der Fachstelle Prävention des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V.

Ausschussvorsitzender Wobbe leitet kurz in die Thematik ein und erinnert daran, dass diese auf Wunsch von Herrn Neumann auf die Tagesordnung gesetzt wurde, da der Kreis Coesfeld in den letzten Statistiken weiterhin hohe Fallzahlen im Bereich des Phänomens „Komasaufen“ ausgewiesen habe.

Herr Flasche stellt in seiner beigefügten Präsentation zunächst das derzeitige Hilfesystem im Kreis Coesfeld mit seinen verschiedenen Protagonisten vor, wobei es derzeit noch Optimierungspotentiale hinsichtlich der Vernetzung mit Jugendhilfeinstitutionen gäbe. Dieses sei aber kein besonderes Spezifikum des Kreises Coesfeld, sondern läge vergleichbar auch in anderen Gebieten vor.

Nach einigen statistischen Daten zu Fallzahlen des Drogenmissbrauchs stellt er das Fallbeispiel eines mehrfachdrogenabhängigen Jugendlichen vor.

In der daran anknüpfenden Diskussion weist Herr Schlütermann darauf hin, dass viele Krankentransporte wegen Alkoholmissbrauchs statistisch gar nicht als Fall des „Komasaufens“ erfasst würden, so dass es hier noch eine große Dunkelziffer über die Statistiken hinaus gebe.

In seinem nachfolgenden Vortrag, der ebenfalls als Anlage beigefügt ist, gibt Herr Pohl zunächst einen Einblick, warum es überhaupt unter Jugendlichen zum „Komasaufen“ kommt und ordnet dieses Phänomen in die allgemeine „Feierkultur“ der Gesellschaft ein. Daraufhin stellt er ausgewählte Ansätze der Prävention im Kreis Coesfeld vor und betont insbesondere die Wichtigkeit der Vernetzung zwischen den verschiedenen Beteiligten. Es handele sich dabei bei der Prävention nicht um eine Einzelfallhilfe, sondern sie zielen vielmehr auf die Gesamtstrukturen ab und diene der allgemeinen Bewusstseinsbildung für die Gesamtproblematik „Alkoholmissbrauch“.

Herr Schütt betont die Wichtigkeit der Vernetzung der Beteiligten. Man müsse dabei insbesondere Optimierungspotentiale weiter nutzen. Er weist dabei aber auch auf den bisherigen Finanzaufwand des Kreises Coesfeld bei der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs hin, der nach Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt sehr hoch sei, insbesondere im Vergleich mit den Nachbarkreisen.

Herr Dropmann kritisiert abschließend, dass es für Jugendliche zu leicht sei, an alkoholische Getränke zu kommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 09.03.2017
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0755

Kindergartenbedarfsplan 2017/18

Ausschussvorsitzender Wobbe bedankt sich bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen und ihrem Personal, aber auch den beteiligten Behörden, dass es erneut gelungen sei, eine auskömmliche Kindergartenbedarfsplanung aufzustellen. Er hebt hervor, dass es in vielen Gemeinden gelungen sei, die in der Vergangenheit zur Bedarfsdeckung notwendigen Überbelegungen zu reduzieren, auch wenn dieses noch nicht flächendeckend der Fall sei.

FBL Schütt stellt anschließend anhand der beigefügten Präsentation die Rahmendaten des Kindergartenbedarfsplans 2017/18 vor. Besonders hervorzuheben sind dabei stark steigende Kinderzahlen seit dem Kindergartenjahr 2013/14, als der Rechtsanspruch ab dem ersten Geburtstag eingeführt wurde, sowie die steigende U3 Nachfrage, aus denen sich in der Summe ein starker Anstieg des Platzbedarfs vor allem im U3 Bereich ergibt.

Frau Henke erinnert daran, dass 2008 der Ehegattenunterhalt für Eltern von Kindern ab sechs Jahren dahingehend eingeschränkt wurde, dass ein geschiedener Ehegatte von dem anderen Unterhalt nur dann verlangen kann, solange und soweit von ihm wegen der Pflege oder Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann. Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung sind seit dem Geschiedene mit Kindern zwingend darauf angewiesen, den Betreuungsplatz für ihre Kinder auch in Anspruch zu nehmen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dieser sei ein weiterer Grund für seitdem ansteigende Betreuungsbedarfe.

Beschluss:

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2017/18 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2017/18 die Landesmittel nach § 21 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 22 Abs. 1 und 4 KiBiz beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans sowie für 171 Tagespflegeplätze zu beantragen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 09.03.2017
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0748

Antrag Bunter Kreis Münsterland - Fortführung des Projektes "KOMPASS"

Vorsitzender Wobbe greift die Aussagen von Beginn der Sitzung zur Tagesordnung auf. Er erinnert daran, dass der Jugendhilfeausschuss im Dezember zunächst gegen eine Finanzierung des Projektes „Kompass“ des Bunten Kreises votiert habe. Nachdem die Jugendhilfeausschüsse der Städte Coesfeld und Dülmen den Antrag aber positiv beschieden hätten, habe nachfolgend der Kreisausschuss entschieden, doch die beantragten Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Da aber der Jugendhilfeausschuss sachlich für die letztliche Gewährung der Förderung zuständig sei, sei nunmehr eine weitere Entscheidung des Jugendhilfeausschusses über die Umsetzung der Förderung notwendig.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, der beschriebenen Fortführung des Projektes „KOMPASS“ für ein Jahr zuzustimmen. Der Bunte Kreis übernimmt einen Eigenanteil von 22,6 % der Gesamtkosten. Es erfolgt keine Ausweitung des Projektes.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 11 x ja
 1 x nein
 1 x Enthaltung

Ktagb. Neumann begründet nachfolgend sein negatives Votum. Er sei nicht grundsätzlich gegen diese Förderung, es sei jedoch eine Aufgabe der Krankenkassen gem. § 43 Abs. 5 SGB V. Öffentliche Gelder sollten aber nur nachrangig eingesetzt werden, wenn es keine anderen Ressourcen gäbe, die gesetzlichen Krankenkassen verfügten hier aber über ein sehr gutes Nachsorgesystem. Der Bunte Kreis möge sich darum bemühen, mit den Krankenkassen entsprechende Verträge abzuschließen.

Ktagb. Willms erklärt, die Förderung solle nur für ein Jahr gewährt werden, um dem Bunten Kreis Zeit zu geben, sich gerade auch bei den Krankenkassen um alternative Anschlussförderungen bemühen zu können.

Frau Willms und Herr Danielczyk plädieren für eine einheitliche Herangehensweise gemeinsam mit den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen. Herr Schütt versichert, dass das Jugendamt darüber bereits im ständigen Austausch mit den beiden Städten wäre.

Herr Wobbe bittet Herrn Neumann, dem Jugendamt seine Detailinformationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Fördermöglichkeiten der Krankenkassen zur Verfügung zu stellen. Er bittet die Verwaltung, den Bunten Kreis über die Ergebnisse dieser Sitzung zu informieren.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 09.03.2017
TOP 5 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

FBL Schütt teilt im Namen des Landrates mit:

"Kein Kind zurücklassen! - für ganz NRW" - Beteiligung Kreis Coesfeld

Der Kreis Coesfeld mit seinen Städten und Gemeinden hat sich erfolgreich für die Landesinitiative "Kein Kind zurücklassen! für ganz Nordrhein-Westfalen" beworben. Für die kommunale Koordination wird zunächst bis Ende 2018 aus ESF-Mitteln eine Förderung in Höhe von rund 30.000,00 Euro jährlich in Form einer Personalpauschale gewährt. Die kommunale Koordinationsstelle wird im Kreisjugendamt eingesetzt.

Ziel der Landesinitiative ist der Auf- und Ausbau von Präventionsketten, um allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen und Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Auf verschiedenen Ebenen müssen dazu Institutionen, Arbeitsbereiche und Professionen zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Zum Start des Prozesses wird am 4. Mai 2017 ein Planungsworkshop durchgeführt, bei dem die strategische Weichenstellung für den Prozess der nächsten zwei Jahren erfolgen wird. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und weiteren wichtigen Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus unterschiedlichen Bereichen im Kreis Coesfeld werden an diesem Tag im Sinne einer Managerkonferenz verbindliche Eckpunkte für die inhaltliche Arbeit und die weitere Steuerung vereinbart.

Zudem wird ein ämterübergreifendes Steuerungsgremium auf Leitungsebene unter Einbeziehung mindestens der Bereiche Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Bildung, Integration und Soziales besetzt.

Der thematisch vertiefte Austausch zwischen den insgesamt 40 an der Landesinitiative beteiligten Kommunen wird zukünftig in Lernnetzwerktreffen und sog. Entwicklungsgruppen organisiert.

Die kommunale Koordination wird den Jugendhilfeausschuss laufend über den Prozess informieren.

Unterhaltsvorschussgesetz – Einigung von Bund und Länder zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses

Der Bund und die Länder haben sich in Anlehnung an ihren Beschluss in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 14.10.2016 im Rahmen einer eigens dazu gebildeten Arbeitsgruppe auf Bundesminister-/Ministerpräsidentenebene am 19.01.2017 auf folgende Eckpunkte zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses verständigt:

1. Die derzeitige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Unterhaltsvorschussgesetz heraufgesetzt.
2. Der Anspruch für Kinder im Alter von 12 bis 18 Jahren wird nur wirksam, wenn
 - das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist
oder
 - wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro erzielt.

Durch diese Anspruchsbeschränkung soll der Forderung der Kommunen nach Bürokratieabbau entsprochen werden.

3. Die Reform tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

Damit soll der Forderung der Kommunen nach einer Übergangszeit entsprochen werden.

4. Die Beteiligung des Bundes an der Kostentragung erhöht sich von bislang 33,5 % auf 40 % der entstehenden Kosten.
Der Bundesanteil an den Einnahmen aus dem Rückgriff erhöht sich in dem gleichen Maße von 33,5 % auf 40 %.

Inwieweit die Eckpunkte im Gesetzgebungsverfahren noch Änderungen erfahren, bleibt abzuwarten. Insbesondere, ob die nunmehr hinsichtlich der 12- bis 17-Jährigen vorgesehene Regelung zur SGB II-Abgrenzung auch auf die bis 11-Jährigen ausgedehnt wird. Mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird im Frühjahr gerechnet.

Aufgrund der jetzt bekannten Eckpunkte wird sich nach einer überschlägigen Berechnung die Reform wie folgt auswirken:

- Die Fallzahl wird sich um 54 % von 708 im Jahr 2016 auf 1.300 erhöhen. Wegen der Fallzahlensteigerung wird beim Personal ab dem 01.07.2017 ein zusätzlicher Bedarf von sofort mindestens zwei Vollzeitstellen gesehen, der durch hausinterne Umverteilung zunächst abgedeckt werden soll.
- Die Nettobelastung wird sich um 326.000 Euro auf 720.000 Euro erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung um 83 %. Für die geplante Anspruchserweiterung und die damit verbundene Kostensteigerung wurden für das Jahr 2017 im Bereich des Unterhaltsvorschusses keine Haushaltsmittel eingeplant

"Kinder, die durchs Raster fallen" - Antrag der AG 78 Kita aus Dezember 2016

Seit längerer Zeit beschäftigt sich die Arbeitsgemeinschaft AG 78 Kita mit dem Thema „Kinder, die durchs Raster fallen“. Gemeint sind dabei Kinder, die mit den üblichen pädagogischen Maßnahmen nicht erreicht werden können bzw. nicht die Voraussetzungen für integrative Maßnahmen erfüllen. In der Regel handelt es sich dabei um sozial-emotional auffällige Kinder. Kindertageseinrichtungen sehen sich dabei mit dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Personalschlüssel nicht in der Lage, eine dem Kind angemessene Arbeit bieten zu können bzw. benötigen weitere fachliche Unterstützung im Umgang mit diesen Kindern. Die AG 78 Kita hat daher im Dezember 2016 gegenüber dem Jugendamt einen Antrag mit folgenden Punkten gestellt:

- Alle politischen Möglichkeiten zu nutzen, um spätestens bei einer Reformierung des

KiBiz oder bei einem Nachfolgegesetz einen grundsätzlich auskömmlichen Personalschlüssel in den Kitas herbeizuführen.

- Das Projekt „Marte Meo“ auf den ganzen Kreis Coesfeld unbefristet für alle Kindertageseinrichtungen auszuweiten und als Angebot allen Kindern in den Kitas zu ermöglichen.
- Die Zurverfügungstellung von Stundenkontingenten einer kinderpsychologischen Fachkraft (eventuell analog der Schulberatungsstellen) im Rahmen von je ½ Stelle für den Nord- und den Südbereich des Kreises Coesfeld zur Unterstützung der Fachkräfte in den Einrichtungen. Die Stundenkontingente sollen der Supervision, Beratung und Hilfestellung für die Einleitung hilfreicher Maßnahmen zum Kindeswohl dienen.

Der Antrag wird zurzeit von der Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtjugendämtern geprüft. Geprüft wird dabei insbesondere, inwieweit bereits vorhandene Strukturen genutzt werden können.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 12. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am 09.03.2017
TOP 6 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Neumann bitte um die Zurverfügungstellung einer Auflistung der freiwilligen Leistungen des Jugendamtes. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Wobbe
Ausschussvorsitzender

Roß
Schriftführerin